

Kritik am Gesetzentwurf zur Rentenre- dessen Auswirkung auf die Beamtenve

**Der dbb beamten-
bund und tarifunion
und die Verkehrsgewerkschaft GDBA
sind der Auffassung,
dass sich die gegen-
wärtig in der Bun-
desrepublik Deutsch-
land bestehenden
unterschiedlichen
Alterssicherungssy-
steme grundsätzlich
bewährt haben. Dies
gilt neben der
gesetzlichen Renten-
versicherung auch
für die beamten-
rechtliche Vorsor-
gung und die
Betriebsrentensyste-
me im öffentlichen
Dienst.**

Nach der Begründung des Gesetzentwurfs zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitgesetz) sollen die Reformmaßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsgleiche Maßnahmen in den anderen ganz oder überwiegend öffentlich finanzierten Alterssicherungssystemen zur Folge haben. Dies gelte auch für die Beamtenversorgung. Im Wesentlichen ist mit dem Gesetz ein so genannter „Nach-

haltigkeitsfaktor“ geplant, der künftig Änderungen im Verhältnis von Leistungsbeziehern zu versicherungspflichtig Beschäftigten bei der Rentenanpassung berücksichtigen soll. Der prognostizierte Anstieg des Anteils der Rentner wird dabei zu einem weiteren Absinken des Rentenniveaus führen, da die Rentenanpassungen künftig geringer ausfallen werden. Allerdings ist auch eine „Niveausicherungsklausel“ vorgesehen.

Der dbb kritisiert in Bezug auf den Nachhaltigkeitsfaktor, dass die weitere Absenkung des Rentenniveaus für viele geringverdienende Menschen – insbesondere Frauen – dazu führen wird, dass diese – trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung – auf ergänzende Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein werden. Die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors – insbesondere auf Rentnerinnen und Rentner mit zuvor geringem Erwerbseinkommen – sollte nochmals sorgfältig geprüft werden. Die gesetzliche Rente muss auch für diese Menschen nach wie vor eine ausreichende materielle Sicherung im Alter gewährleisten.

Zu begrüßen ist, dass von einer Anhebung der Regelaltersgrenze von 67 Jahre abgesehen wurde. Klar sprach sich der dbb gegen die ebenfalls vorgesehene Abschaffung der bewerteten Anrechnungszeiten wegen Schul- oder Hochschulausbildung aus.

Eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung, die darauf abzielt, diese dauerhaft zu stabilisieren und finanzierbar zu halten, muss den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Sie darf nicht versuchen, Finanzierungsprobleme der Rente allein durch Leistungskürzungen oder allein durch Beitragserhöhungen zu lösen. Der dbb sieht eine Hauptursache für die Finanznöte der Rentenversicherung in der Frühverrentungspraxis und der Personalver-

jungung zu

Der dbb hat sich nie der Notwendigkeit verschlossen, bei sich ändernden wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen an notwendigen Weiterentwicklungen der Beamtenversorgung mitzuwirken. Die Beamten haben bereits mit weit reichenden und schmerzhaften Beschränkungen ihrer eigenständigen Alterssicherung solidarisch zu einer Konsolidierung und Entlastung aller öffentlichen Haushalte im Interesse des Gemeinwohls beigetragen. Dies gesteht auch die Begründung des Entwurfs zu, in dem darauf hingewiesen wird, dass bereits eine Reihe von kostendämpfenden Maßnahmen und Konsequenzen für die

Altersversorgung eingeleitet worden sind. In der Beamtenversorgung wurden mit den Reformmaßnahmen 1997/1998 und 2001 systemimmanente Kürzungen vorgenommen, die nach allen Erkenntnissen die Beamtenversorgung auf eine finanziell gesicherte Grundlage gestellt haben. Es gibt daher keine tatsächlichen oder finanziellen Gründe, die eine erneute Übertragung von Ver-

änderungen im Rentenrecht rechtfertigen könnten. Eine Übertragung hat schließlich überwiegend fiskalische und populistische Gründe.

Alimentationspflicht des Dienstherrn

Die Beamtenversorgung ist – anders als die gesetzliche Rentenversicherung – Ausdruck der Alimentationsverpflichtung des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten. Sie ist eine Vollversorgung und einzige Säule der Alterssicherung des Beamten



Lasten der Rentenkassen durch die Arbeitgeber in Industrie, Handel und Dienstleistungsunternehmen sowie durch die öffentliche Hand.

Übertragung auf Beamtenversorgung abgelehnt

Der dbb lehnt die Übertragung der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung ab.

form und rsorgung

und seiner Familie. Jeder Eingriff in die Beamtenversorgung wirkt damit wesentlich stärker auf die Lebensverhältnisse der Versorgungsempfänger als dies bei anderen Betroffenen der Fall ist, die vielfach, im öffentlichen Dienst stets, noch Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung haben.

Der dbb weist darauf hin, dass nicht nur die Rentenempfänger durch die Verschiebung der Rentenanpassung auf das Jahr 2005 Einbußen erleiden. Durch Kürzung der jährlichen Sonderzuwendung im Jahr 2004 wird der durch das Bundesbesoldungs- und -Versorgungsanpassungsgesetz (BBVAnpG) 2003/2004 anerkannte Anspruch auf Versorgungserhöhung unterlaufen. Versorgungsempfänger erhalten so im Jahr 2004 nicht eine Versorgungserhöhung von effektiv 0,92 Prozent, sondern deutlich darunter.

Familienarbeit stärker berücksichtigen

Problematisch aus Sicht des dbb ist die vom Gesetzgeber in Kauf genommene tendenzielle Benachteiligung von Frauen. Frauen haben in der Vergangenheit seltener als Männer eine berufliche Ausbildung absolviert. Zudem ist die Familienarbeit – und damit Zeiten ohne eigene Beiträge in der Rentenversicherung – nach wie vor hauptsächlich Frauensache. Insofern sind gerade Frauen in besonderer Weise auch weiterhin darauf angewiesen, dass sämtliche möglichen Zeiten für die Rente anerkannt werden, damit eine ausreichende Altersversicherung gewährleistet werden kann.

Der Bundesrat hat am 14. 5. 2004 gegen das vom Deutschen Bundestag verabschiedete RV-Nachhaltigkeitsgesetz Einspruch eingelegt. Der Bundestag wird sich erneut mit dem Thema beschäftigen. j. m.

Nach den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes wurden im Laufe des Jahres 2003 rund 2 300 Bundesbeamte und Richter in den Ruhestand versetzt, knapp 4 Prozent mehr als im Jahr 2002. Rund 1 100 davon wurden zu ihrem 65. Geburtstag (Regelaltersgrenze) in den Ruhestand versetzt. Damit erfolgten im Jahr 2003 gut 47 Prozent aller Pensionierungen mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Immer mehr Bundesbeamte erst mit 65 in Pension

Rund ein Drittel der knapp 1 100 Bundesbeamten (ohne BEV), die im Jahr 2003 mit 65 in den Ruhestand gingen, hatte allerdings zuvor von der Altersteilzeit Gebrauch gemacht. Damit wurde die Altersteilzeit für Beamte in den letzten Jahren immer beliebter. Auch die Verkehrsgewerkschaft GDBA empfiehlt, die bestehenden Altersteilzeitmöglichkeiten für Bundesbeamte als Übergangsphase in den Ruhestand nach Möglichkeit zu nutzen.

Im Jahr 2002 waren es knapp 800 Ruhestandsfälle mit der Regelaltersgrenze gewesen. Im Jahr 1997, als es noch keine Altersteilzeit für Beamte gab, waren nur knapp 6 Prozent aller Beamten des Bundes wegen Erreichen der Regelaltersgrenze pensioniert worden.

Die Zahl der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit ist mit weniger als 400 Fällen nochmals deutlich zurückgegangen (minus 23 Prozent gegenüber 2002). Der Anteil dieses Pensionierungsgrundes liegt nun mit 17 Prozent auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Erhebungen vor 25 Jahren; damals betrug er noch 28 Prozent.

Die Möglichkeit, den aktiven Dienst auf Antrag mit Vollendung des 63. Lebensjahres zu

beenden, nutzten nur rund 300 Beamte (minus 33 Prozent gegenüber 2002).

Nur etwa 200 Beamte gingen 2003 nach Vollendung des 60. Lebensjahres auf Antrag wegen Schwerbehinderung und teilweise unter Hinnahme von Abschlägen in den Ruhestand.

Insgesamt erhielten im Januar 2004 knapp 77 000 ehemalige Bundesbeamte (einschließlich Richter) sowie gut 84 000 Berufssoldaten beziehungsweise deren Hinterbliebene Altersbezüge in Form von Pensionen, Witwen-/Witwer- oder Waisengeld. Das waren zusammen 2 600 Versorgungsempfänger mehr als Anfang 2003.

Die Zahl der Pensionäre (113 000) ist im Jahr 2003 um rund zwei Prozent gestiegen, die der Hinterbliebenen (48 000) hat sich kaum verändert.

Versorgungsausgaben

Die Ausgaben für die Altersversorgung der Beamten, Richter und Berufssoldaten und ihre Hinterbliebenen mit beamtenrechtlichem Versorgungsanspruch sind im Jahr 2002 (die Daten für 2003 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor) um 2,8 Prozent auf 33,9 Milliarden Euro gestiegen. Den höchsten Anteil der Versorgungsausgaben für das Jahr 2002 trugen die Bun-

desländer mit 16,2 Milliarden Euro; dies entspricht einem Anstieg von 4,1 Prozent gegenüber dem Jahr 2001.

Die Zahl der Leistungsbezieher ist vor allem bei den Ländern gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2001 ist dort die Zahl der Versorgungsempfänger um 14 500 (2,6 Prozent) und beim Bund um 1 800 (1,2 Prozent) gestiegen. Dagegen ist bei den Gemeinden ein Rückgang von 1 300 (1,2 Prozent) und beim Bundeseisenbahnvermögen ein solcher von 5 000 (2,1 Prozent) zu verzeichnen. Beim Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation blieb die Zahl der Leistungsbezieher nahezu unverändert. Von den etwa 1,34 Millionen Versorgungsempfängern im unmittelbaren öffentlichen Dienst entfielen rund 158 000 Personen auf den Bund (ohne BEV), 569 000 auf die Länder, 106 000 auf die Gemeinden, 233 000 auf das Bundeseisenbahnvermögen und 274 000 Personen auf Post, Telekom und Postbank.

Den zum Erhebungsstichtag 1. 1. 2003 gezahlten Ruhegehältern lagen im Durchschnitt Ruhegehaltssätze von 71,6 Prozent zu Grunde. Der „Neupensionär“ im unmittelbaren öffentlichen Dienst erhielt im Jahr 2002 durchschnittlich 69,2 Prozent seiner ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, gegenüber 68,9 Prozent im Jahr zuvor. j. m.